Anlage 3

Darstellung und Bewertung der zum Bebauungsplan Nr. 70449/09 „Wiersbergstraße“ in Köln-Kalk eingegangenen planungsrelevanten Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung | ergänzte Fassung

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) wurde im Rahmen einer Abendveranstaltung am 07.12.2011 durchgeführt und in einer Niederschrift dokumentiert. Die in der Abendveranstaltung vorgebrachten Anregungen befinden sich in inhaltlicher Übereinstimmung mit den 16 Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit, die vom 08.12.2011 bis zum 31.01.2012 eingegangen sind.

Die planungsrelevanten Inhalte der in den Stellungnahmen angesprochenen Themenkomplexe werden dargestellt, ein Beschlussentwurf unterbreitet und dieser in der anschließenden Abwägung begründet. Bei inhaltlich gleichen Stellungnahmen wird auf die jeweilige erste Begründung der Abwägung verwiesen. Aus Datenschutzgründen werden keine personenbezogenen Daten (Name und Adresse) aufgeführt. Den Fraktionen der zuständigen Bezirksvertretung und des Rates wird eine vollständige Übersicht der Absender der Stellungnahmen zur Verfügung gestellt.

Lfd. Nr.	Eingangs-datum	Stellungnahme	Berücksich-tigung ja/nein	Abwägung der Stellungnahme
1 1.1	15.12.2011	Keine Öffnung der Wiersbergstraße zur Christian-Sünner-Straße, da dann aus einer ruhigen Wohnstraße eine Verbindung zwischen Kalker Hauptstraße und Dillenburger Straße möglich wird, was zu einer Erhöhung des Verkehrsaufkommens führen kann. Es wird, für den Fall dass es keine Alternativen zur Erschließung der Schule über die Christian-Sünner-Straße gibt, vorgeschlagen, die Wiersbergstraße in einem Wendehammer enden zu lassen oder andere Lösungen zu suchen, die keine Durchfahrt zwischen Kalker Hauptstraße und Dillenburgerstraße ermöglichen.	Ja	Aufgrund der bestehenden Erschließungsstruktur ist die Verlegung der Haupterschließung des Gymnasiums Kaiserin-Theophanu-Schule (KTS) von der Hollweghstraße an die Wiersbergstraße/Christian-Sünner-Straße vorgesehen, da die Hollweghstraße nur sehr geringe Verkehrsmengen aufnehmen kann. Dies ist auch Vorgabe für den architektonischen Realisierungswettbewerb des Erweiterungsbaus. Gleichzeitig ist vorgesehen, die bestehende Verkehrsführung grundsätzlich beizubehalten. Das heißt, eine Durchfahrt zwischen Kalker Hauptstraße und Dillenburger Straße soll auch zukünftig über die Wiersbergstraße und Christian-Sünner-Straße nicht möglich sein. Um die Erschließung der Schule wie geplant von Süden über die Christian-Sünner-Straße vorzunehmen, kann dies bedeuten, dass die zurzeit bestehende Trennung zwischen Wiersbergstraße und Christian-Sünner-Straße durch das ehemalige Werkstor der KHD aufgehoben wird und baulich an anderer Stelle z. B. durch einen Wendehammer oder Versetzen der Toranlage sichergestellt wird.
1.2		Es wird eine verkehrsarme Gestaltung des Platzes vor der Abenteuerhalle gefordert. Die bislang verkehrsarme Fläche wird von vielen Kindern- und Jugendlichen genutzt. Mit der Abenteuerhalle Kalk, dem gegenüberliegenden Geländeparcours und dem Mutter-Kind-Kompetenzzentrum sind Nutzungen vorhanden, die eine verkehrsarme Gestaltung erfordern. Bei der Planung sind vor allem die Kinder zu berücksichtigen.	ja	Die Platzfläche ist als Bestandteil des geplanten öffentlichen Grünzugs vorgesehen. Die Gestaltung wird im Bebauungsplanverfahren mit den zuständigen Fachämtern im Zuge der Planungen für den öffentlichen Grünzug konkretisiert. Aufgrund der westlich gelegenen Abenteuerhallen und der geplanten Erweiterung bietet sich wie vorgeschlagen eine verkehrsarme Gestaltung mit entsprechenden Nutzungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche an.
1.3		Die geplante öffentliche Grünfläche wird insgesamt als zu schmal, lang und klein erachtet. Aufgrund der Lage und geringen Flächenausstattung	nein	Die der städtebaulichen Planung zugrundeliegenden Flächen für den geplanten Grünzug sind das Ergebnis der Abwägung der drei wesentlichen Belange (Schulerweiterung, Sicherung Produktionsstandort, Schaffung von Grünflächen), die im Be-

Lfd. Nr.	Eingangs-datum	Stellungnahme	Berücksich-tigung ja/nein	Abwägung der Stellungnahme
		wird davon ausgegangen, dass keine attraktive Grünfläche möglich sein wird und die Planungs-ziele verfehlt werden. Es bestehe die Gefahr der Verwahrlosung und Vermüllung. An der Wiersbergstraße sollten keine Parkplätze für die Schule angelegt werden, um einen offe-nen, von außen einsichtigen und sichtbaren Zu-gang zur Parkanlage zu schaffen. Für die notwendigen Stellplätze (Schule) wird ein Alter-nativstandort oder eine Tiefgarage vorgeschla-gen		bauungsplanverfahren zu bewältigen sind. Die vorgeschlagene Erweiterung des Grünzugs ist städtebaulich sinnvoll, aufgrund der vorliegenden Rahmenbedingungen (Vorgaben notwendiger Schulflächen, Denkmalwert der ehem. Hallen von Humboldt-Wedag, Erschließungssituation, bestehende Nutzungen) aber nicht umsetzbar. Ziel der Planung ist es daher, auf den zur Verfügung stehenden Flächen, die auch zeitnah den Ausbau zulassen, mit dem Grünzug das wohnortnahe Grün- und Freizeitangebot im Süden Kalks zu verbessern. Es ist vorgesehen, die Planung des Ausbaus der Grünanlage dem Standort entspre-chend vorzunehmen und die benannten Gefahren dadurch möglichst auszuschließen. Die genaue Lage und Gestaltung der notwendigen Stellplätze für die Schulnutzung erfolgt nach Abschluss des Realisierungswettbewerbs zur Erweiterung der KTS auf Grundlage des Preisträgerentwurfs. Vorgabe ist, dass diese auf dem Schulgrundstück liegen, Alternativstandorte scheiden daher aus. Der Bau einer Tiefgarage ist aufgrund des begrenzten Baubudgets nicht möglich. Aufgrund der Erschließungssituation ist eine Lage an der Wiersbergstraße in Nachbarschaft zum geplanten Grünzug nicht auszuschließen.
1.4		Der Abriss der ehemaligen Kantine wird nicht für richtig gehalten. Das Gebäude ist erhaltenswert und die Nutzung als Autonomes Zentrum (AZ) hat seine Berechtigung im Viertel. Durch den Abriss würde die Grünanlage nicht wesentlich vergrößert. Das AZ könnte wie die „Pflanzstelle“ in die öffentliche Grünfläche integriert werden und so z.B. über Außengastronomie und einen öffentlichen Garten die Situation verbessern.	nein	Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wiersbergstraße“ des Stadtentwick-lungsausschusses vom 11.10.2011 sieht grundsätzlich keinen Erhalt der ehemaligen Kantine vor, erfolgte aber mit folgender Maßgabe: „Jedoch möge die Verwaltung prü-fen, ob die Kantine auf Dauer oder zumindest bis zur Verwirklichung des Vorhabens, ggf. durch einen Rückbau oder andere Maßnahmen, erhalten werden kann.“ Aufgrund seiner Lage und Größe hat das Gebäude allerdings entscheidenden Ein-fluss auf die Gestaltung und Nutzungsmöglichkeiten des östlichen Teils des geplanten Grünzugs. Grundsätzlich genießen genehmigte Anlagen nach Art. 14 Grundgesetz (GG) Be-standsschutz. Dieser sogenannte passive Bestandsschutz erlischt aber wenn die betroffenen Anlagen abgebrochen oder geändert werden. Mit der vorgesehenen Festsetzung einer öffentlichen Grünfläche in diesem Bereich tritt der Fall des passi-ven Bestandsschutzes ein. Ein aktiver Bestandsschutz, das heißt eine gezielte Fest-setzung des Gebäudes zum Erhalt nach § 1 Abs. 10 BauGB zur Sicherung von Entwicklungsmöglichkeiten trotz Überplanung widerspricht den vom Stadtentwick-

Lfd. Nr.	Eingangs-datum	Stellungnahme	Berücksich-tigung ja/nein	Abwägung der Stellungnahme
				lungsausschuss am 11.10.2011 und der Bezirksvertretung Kalk am 29.09.2011 beschlossenen städtebaulichen Zielen für den Geltungsbereich des Bebauungsplans.
1.5		Es wird die Anlage eines für Kinder spannenden Spielplatzes in der Grünfläche und eine mit der „Pflanzsstelle“ abgestimmte Bepflanzung vorgeschlagen, um einen für die Nachbarschaft attraktiven Raum zu gestalten.	ja	Die genaue Gestaltung des geplanten Grünzugs erfolgt parallel zum Bebauungsplanverfahren und im Anschluss daran. Die Festsetzung als öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung Parkanlage lässt die gewünschten Nutzungs- und Gestaltungselemente zu.
1a		gleichlautend mit 1	entfällt	siehe 1.1 bis 1.5
2 2.1		Die geplante Grünfläche ist zu klein. Die Fläche der ehemaligen KHD-Kantine spielt bei der geringen geplanten Größe keine nennenswerte Rolle. Mit der geplanten Grünfläche wird kein nennenswerter Beitrag zum Abbau des von der Verwaltung genannten Grünflächendefizits in Kalk erreicht. Als Negativbeispiele bisheriger Planungen in Kalk werden der Breuerpark und der Bürgerpark im ehem. CFK-Gelände angeführt. Es wird vorgeschlagen die Grünfläche auf die bislang von McNally Bharat Engineering Ltd. Cologne Engineering GmbH (MBE) genutzten Flächen (Halle 70, 71) westlich angrenzende Freiflächen bis zur Neuerburgstraße und ggf. auch die Flächen zwischen MBE und Abenteuerhalle zu erweitern. Der Emissionskonflikt wäre gelöst und die ehem. Kantine könnte erhalten bleiben. In den ehemaligen Industriehallen könnten Spiel- und Freizeitmöglichkeiten geschaffen werden.	nein	s. 1.3
2.2		Die ehemalige Kantine erhalten. Es handelt sich um ein visuell und geschichtlich erhaltenswertes Gebäude. Die Beispiele Stollwerck und Alte Feuerwache zeigen, welche Möglichkeiten sich aus Hausbesetzungen ergeben können. Es wird die Diskussion einer öffentlichen Nutzung	nein	s. 1.4 Der umfangreiche Um- und Ausbau der AbenteuerHallenKALK war nur im Rahmen der Stadtsanierung über Städtebaufördermittel des Bundes aus dem sogenannten „Kalk Programm“ mit einer kommunalen Kofinanzierung möglich. Diese Möglichkeiten bestehen aktuell nicht mehr, so dass die geplanten Maßnahmen wie die Instandset-

Lfd. Nr.	Eingangs-datum	Stellungnahme	Berücksich-tigung ja/nein	Abwägung der Stellungnahme
		mit dem AZ angeregt. Hier könnte unter Nutzung des AZ-Potenzials ein beispielhaftes Angebot geschaffen werden. Vorbild ist die Abenteuerhalle.		zung der Halle 60 für die Abenteuerhallen nur den sehr begrenzten kommunalen Mitteln erfolgen müssen.
2.3		Keine Parkplätze im Eingangsbereich zum Park. Mit den geplanten Stellplätzen an der Wiersbergstraße würde der Zugang zur öffentlichen Grünfläche verbaut werden. Angeregt wird, die 40 ungenutzten Parkplätze vor der ehem. Polizeiwache an der Kantstraße für die Schule zu nutzen. Auch in der Kapellenstraße könnten Stellplätze als Schrägparker eingerichtet werden, was gleichzeitig zu einer Entschleunigung führen könnte. Alternativ könnte auch das Parkhaus an der Dillenburgerstraße genutzt werden.	nein	s. 1.3
2.4		Die für die Industrie vorgesehene Fläche ist im Verhältnis zu groß und nicht gut platziert. MBE wird nach dem vorgelegten Planungskonzept fast 50 % der Fläche für Industrienutzungen zugesprochen. Vorgeschlagen wird ausgehend vom Bestand eine größere Fläche für Jugendliche und Kinder zu schaffen. Für die industriellen Nutzungen wird empfohlen, geeignetere Standorte zu suchen. Eine gesamtheitliche Sicht auf Kalk wird für erforderlich erachtet. Es wird vorgeschlagen die industrielle Nutzung auf Flächen südlich der Dillenburger Straße oder ins CFK-Gelände zu verlagern und auf diese Weise auch den Nutzungskonflikt mit der Schule zu entschärfen.	nein	Städtebauliches Ziel der Planung ist es, gemäß des Aufstellungsbeschlusses des Stadtentwicklungsausschusses vom 11.10.2011 und der Beschlussfassung der Bezirksvertretung vom 29.09.2011 den aktuell durch die Firma MBE genutzten Produktionsstandort im Bereich der historischen Produktionshallen 70/71 zu erhalten. Mögliche Verlagerungsflächen südlich der Dillenburger Straße sind nicht vorhanden, da die Stadt Köln entweder keinen Zugriff auf diese hat oder diese als Erweiterungsoptionen dort bestehender Unternehmen gebunden sind. Eine Verlagerung in den Bereich des ehemaligen CFK-Geländes ist nicht möglich, da Produktionsbetriebe dort planungsrechtlich nicht zulässig sind. Grundsätzlich ist die planungsrechtliche Schaffung neuer gewerblich-industrieller Standorte im Bestand kaum möglich, so dass der Standorterhalt und die Anpassung bestehender Standorte an aktuelle umweltrechtliche Anforderungen Vorrang hat. Im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens ist eine Begutachtung der Emissionssituation vorgesehen. Durch die planungsrechtliche Sicherung des Standortes besteht für den Nutzer Planungssicherheit und die Möglichkeit zur Ertüchtigung der bestehenden Gebäudesubstanz, durch die von einer Verbesserung der Immissionssituation für die angrenzende Wohnbebauung auszugehen ist.

Lfd. Nr.	Eingangs-datum	Stellungnahme	Berücksich-tigung ja/nein	Abwägung der Stellungnahme
				Die Schulerweiterung ist von den Emissionskonflikten nicht betroffen, da zum Einen im Rahmen der Wettbewerbsauslobung Lösungen gefordert wurden, die diese explizit berücksichtigen und städtebaulich durch die Anordnung der Gebäudekörper und Nutzungen darauf reagieren und zum Anderen Schulbauten mit Beschluss des Rates vom 26.04.2010 im Passivhaus-Standard auszuführen sind. Durch fensterunabhängige Lüftungen und dreifache Verglasung ist der notwendige Schallschutz sichergestellt.
2.5		Mit der geplanten Öffnung der Christian-Sünner-Straße würde der bestehende Raum zum Verweilen entfallen, Durchgangsverkehr von der Kalker Hauptstraße zur Dillenburger Straße möglich und die Belastungen für die Anwohner zunehmen.	ja	s. 1.1 und 1.2
2.6		Erhalt des ehem. Krankenhauses und Nutzung für die Schulerweiterung. Die Erhaltung bestehender Bausubstanz ist langfristig die nachhaltigere und damit kostengünstigere Investition. Für die aktuell das Gebäude nutzenden Künstler könnte die ehem. Polizeiwache an der Kantstraße als Atelierhaus angeboten werden.	nein	Die bauliche Struktur des ehemaligen Krankenhauses entspricht nicht den aktuellen Anforderungen des Schulbaus und ist nicht zu vertretbaren Kosten an den Bedarf anzupassen.
2.7		Mit dem von der Verwaltung vorgeschlagenen Planungskonzept wird ein weiteres großes Potential in Kalk zerstört und eine Fläche durch Kompromisse in viele kleine Teile zerschlagen, wobei keine einzige Anforderung befriedigend gelöst wird. Es wird die Gefahr einer Planung wie im CFK-Gelände gesehen, die heute stark kritisiert wird.	nein	Grundlage für die städtebauliche Planung in Kalk-Süd ist das Rechtsrheinische Entwicklungskonzept, Teilraum Mitte: Nutzungskonzept Kalk-Süd, welches in seiner Ursprungsfassung 1998 vom Rat beschlossen wurde. Wesentliche Aussagen der Stadtentwicklung haben heute noch Bestand, die seitdem bestehenden städtebaulichen Ziele (unter anderem Schaffung eines Grünzugs zwischen Neuerburg- und Wiersbergstraße) sollen mit dem aktuellen Bebauungsplan umgesetzt werden. Mit der zwischenzeitlichen Feststellung des Denkmalwertes der historischen Humboldt Hallen und der geplanten Schulerweiterung haben sich allerdings wesentliche Planungsparameter verändert. Der ursprünglich vorgesehene Abbruch der Hallen und die Erweiterung der Wohnbebauung in diesem Bereich mit einem weiter südlich gelegenen Grünzug lassen sich nicht mehr umsetzen. Die aktuelle Planung versucht die stadtentwicklungspolitischen Ziele – insbesondere des Grünzugs – unter Berücksichtigung der genannten planerischen und politischen Vorgaben (Erhalt Produktionsstandort) planungsrechtlich umzusetzen.

Lfd. Nr.	Eingangs-datum	Stellungnahme	Berücksich-tigung ja/nein	Abwägung der Stellungnahme
				Die Ausgangsvoraussetzungen in Kalk-Süd sind nicht mit denen im ehemaligen CFK-Gelände zu vergleichen. Während im ehemaligen CFK-Gelände bis auf einen Wasserturm die gesamte Bausubstanz abgebrochen wurde und wesentliche Infrastrukturmaßnahmen (vor allem Straßenbau) zur Erschließung des vorher für die Öffentlichkeit nicht zugänglichen Geländes erfolgten, wird in Kalk-Süd die historische Bausubstanz weitgehend erhalten und die Planung muss sich in die bestehende Erschließung und Nutzungen einfügen. Eine großflächige – inzwischen vielfach kritisch gesehene – städtebauliche Neuordnung wie im ehemaligen CFK-Gelände ist in Kalk-Süd nicht möglich.
3 3.1	14.12.2011	Sicherstellung einer Wegeverbindung zwischen Hollweghstraße und Wiersbergstraße, da die bisherige Verbindung Kantstraße Teil des Schulgeländes wird.	ja	Die Schaffung bzw. der Erhalt einer Wegeverbindung zwischen Hollweghstraße und Wiersbergstraße ist in hohem Maße abhängig von dem für die Schulplanung im Realisierungswettbewerb ausgewählten Entwurf. Eine Aussage ist erst nach Abschluss des Wettbewerbsverfahrens möglich. Das städtebauliche Ziel einer Durchwegung des Schulgeländes war Bestandteil der Wettbewerbsauslobung.
3.2		Am Ende der Hollweghstraße muss es einen ausreichend großen Wendekreis (auch für LKW) geben. Der bestehende wird Teil des Schulgeländes.	ja	Es ist die Anlage eines Wendehammers an der Hollweghstraße vorgesehen. Da die Flächen des aktuellen Wendehammers Bestandteil des Schulgrundstücks werden, kann es entwurfsabhängig zu einer veränderten Lage des Wendehammers kommen.
3.3		Für die Anwohner müssen ausreichend Park- bzw. Stellplätze in erreichbarer Nähe eingeplant werden. Von den zzt. vorhandenen 85 Park- und Stellplätzen fallen mindestens 70 weg. Es wird die Errichtung einer Tiefgarage oder eines Parkhauses am Ende der Hollweghstraße oder zwischen Hollweghstraße und Neuerburgstraße vorgeschlagen.	nein	Im Bestand stehen der KTS im Bereich des Wendehammers 27 Stellplätze für Lehrer und Schüler zur Verfügung. Mit der geplanten Schulerweiterung sind bauordnungsrechtlich 32 Stellplätze für die Schulnutzung nachzuweisen. Diese werden zukünftig auf dem Schulgelände untergebracht. Ein wesentlicher Teil wird aufgrund der vorgesehenen Erschließung über die Christian-Sünner-Straße im Bereich der Wiersbergstraße liegen. Aufgrund der sehr guten Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr (ÖV) und der äußerst begrenzten Dimensionen des zukünftigen Schulgeländes sind eine höhere Stellplatzzahl und die Schaffung von Parkplätzen für Anwohner nicht vorgesehen. Im Zuge des weiteren Bebauungsplanverfahrens und der Entwurfsplanung für die Schulerweiterung wird auch die Stellplatzsituation betrachtet werden.
3.4		Das Plangebiet sollte um die Hallen westlich der Neuerburgstraße erweitert, diese für industrielle Nutzungen angeboten und die Flächen östlich der Neuerburgstraße Grün und Schulerweiterung genutzt werden. Auch die Forderung nach Arbeitsplatzvorsorge kann so erfüllt werden.	nein	s. 1.3 und 2.4 Die Hallen westlich der Neuerburgstraße sind aktuell genutzt (u. a. durch das Schauspiel). Aufgrund fehlender Erschließungs-, Lager- und Funktionsflächen sowie der direkt angrenzenden Wohnbebauung sind sie für eine industrielle Nutzung nicht geeignet

Lfd. Nr.	Eingangs-datum	Stellungnahme	Berücksich-tigung ja/nein	Abwägung der Stellungnahme
3.5		Bebauungsgrenzen, -höhen und Abstandflächen sollten eingehalten und Lärmschutzvorschriften erfüllt werden.	ja	Das Maß der baulichen Nutzung und die überbaubaren Grundstücksflächen werden im Bebauungsplan festgesetzt. Für die Umweltbelange wird eine Umweltprüfung auf Grundlage von § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt und in einem Umweltbericht dokumentiert.
4 4.1	14.12.2011	Erhalt des Autonomen Zentrums als kulturelle, politische und soziale Begegnungsstätte. Mit dem Autonomen Zentrum ist im Stadtbezirk Köln-Kalk ein Raum entstanden, welcher seit geraumer Zeit von vielen Menschen verschiedenster sozialer Milieus, Alters und Orientierung aus allen Stadtteilen Kölns, insbesondere aber Kalker Bürgerinnen und Bürgern genutzt wird. Das Autonome Zentrum stellt einen Ort des Austausches, direkter Demokratie und Partizipation dar. Es ist für viele Menschen in Kalk ein zentraler Bestandteil der Wiersbergstraße geworden.		s. 1.4, 2.2
5 5.1	13.12.2011	Befürwortung des vorgestellten Planungskonzeptes mit Erweiterung des Gymnasiums und Schaffung einer Grün- und Parkfläche.	entfällt	entfällt
5.2		Verzicht auf ein Autonomes Zentrum in Kalk. Das Autonome Zentrum verhindert die begonnene positive Entwicklung des Stadtviertels Kalk-Süd. Ein autonomer Stadtbezirk Kalk-Süd mit einem Autonomen Zentrum muss verhindert werden.		s. 1.4 und 2.2
6 6.1	13.12.2011	Befürwortung des vorgestellten Planungskonzeptes mit Erweiterung des Gymnasiums und Schaffung einer Grün- und Parkfläche.	entfällt	entfällt
6.2		Schaffung einer maximalen Grünfläche/Parkanlage mit Abenteuerspielplatz, Bolzplatz und ausreichend Bänken.		s. 2.1 und 1.5
6.3		Kein Erhalt der ehemaligen KHD-Kantine, da diese den Planungen im Wege steht.		s. 1.4 und 2.2

Lfd. Nr.	Eingangs-datum	Stellungnahme	Berücksich-tigung ja/nein	Abwägung der Stellungnahme
7	13.12.2011	gleichlautend zu 6		siehe 6
8 8.1	13.12.2011	Befürwortung des vorgestellten Planungskonzeptes	entfällt	entfällt
8.2		Kein Erhalt der ehemaligen KHD-Kantine als Autonomes Zentrum, da diese den Planungen im Wege steht.		s. 1.4 und 2.2
9	13.12.2011	gleichlautend zu 6		siehe 6
10 10.1	13.12.2011	Schließung des Autonomen Zentrums, da durch Verdreckung, Verschmierung und Verwahrlosung das Umfeld verunsichert wird und Kinder und Jugendliche von der Nutzung der Abenteuerhalle abgeschreckt werden.		s. 1.4 und 2.2
10.2		Es werden mehr Angebote für Kinder und Jugendliche gefordert.	ja	s. 1.5
11 11.1	13.12.2011	Befürwortung des vorgestellten Planungskonzeptes mit Erweiterung des Gymnasiums und Schaffung einer Grün- und Parkfläche.	entfällt	entfällt
11.2		Es ist aufgrund des umfangreichen Wohnungsbaus in Kalk-Süd ein hoher Bedarf an Grün- und Parkflächen vorhanden, der bislang nicht gedeckt wird. Es ist ein maximaler Grünzug als Pufferzone zwischen industriellen Nutzungen und Wohnbebauung zu schaffen.	ja	s. 2.1
11.3		Im Rahmen der Planung sind die Rahmenbedingungen für eine Sicherung und Erweiterung der bestehenden Produktionsbetriebe und der Abenteuerhalle zu gewährleisten.	ja	s. 2.4, 2.7 und 3.5
11.4		Abriss der verschandelten Kantine, welche im Planungsgebiet als Gebäude und aktuelle Nutzung deplaciert ist.		s. 1.4 und 2.2
12	13.12.2011	Die Südspitze der Platzfläche westlich der Christian-Sünner-Straße (Flurstück 195) wurde den	ja	s. 1.2

Lfd. Nr.	Eingangs-datum	Stellungnahme	Berücksich-tigung ja/nein	Abwägung der Stellungnahme
		AbenteuerHallenKALK mit einem Teil des historischen Waagenhäuschens übertragen. Es wird gebeten die Flächen und Aufbauten den AbenteuerHallenKALK langfristig zur Verfügung zu stellen, um hier eine Außengastronomie betreiben zu können.		Der Bebauungsplan kann nur in begrenztem Maße Aussagen über die konkrete Umsetzung z.B. einer Außengastronomie unter der Regie der AbenteuerHallenKALK treffen. Planungsrechtlich können die Voraussetzungen geschaffen werden.
13 13.1	12.12.2011	Berücksichtigung von Carsharing Stellplätzen in der Planung. Die bisherigen Stellplätze werden überplant, hierfür ist Ersatz zu schaffen.	ja	Für die an der Hollweghstraße auf dem Gelände des ehem. Krankenhauses bestehenden Carsharing-Stellplätze ist im Bebauungsplanverfahren ein Alternativstandort zu finden.
13.2		Sicherung von Flächen für den Vision e.V. im Zuge der Planung.	ja	Für den Vision e.V. besteht ein längerfristiger Mietvertrag. Die Belange sind im Bebauungsplanverfahren zu berücksichtigen.
13.3		Aufnahme der vom Autonomen Zentrum genutzten Flächen in die Planung und Berücksichtigung dessen Belange.		s. 1.4 und 2.2
14 14.1	12.12.2011	Erhalt des Autonomen Zentrums in der ehemaligen KHD-Kantine. Das Defizit an Grünflächen kann auch durch einen Abriss der ehemaligen KHD-Kantine nicht ausgeglichen werden. Beim Autonomen Zentrum handelt es sich um ein mit Nutzungsvertrag versehenes kulturelles Zentrum, welches z.B. auch für die Ausstellung der Wettbewerbsergebnisse zur Erweiterung der KTS genutzt werden kann. Vom Autonomen Zentrum wurde eine alternative Planung vorgelegt, welche zwar in das Schulgelände der KTS eingreift, die in diesem Bereich vorgesehenen Nutzungen (Stellplätze) könnten aber auch in den leer stehenden Hallen oder als Tiefgarage unter der Schule eingerichtet werden. Das Autonome Zentrum wird in der Liste des Kölner Bürgerhaushalts an vorderer Position geführt.		s. 1.4 und 2.2
14.2		Die Schaffung von Stellplätzen trägt nicht aktiv zum Klimaschutz bei. Von Anwohnern wurde der	ja	s. 3.3 Die Stellungnahme ist in sich widersprüchlich, da einerseits die Anlage von Stellplät-

Lfd. Nr.	Eingangs-datum	Stellungnahme	Berücksich-tigung ja/nein	Abwägung der Stellungnahme
		bestehende Parkplatzmangel deutlich gemacht. Der Standort verfügt über eine gut Anbindung an die Stadtbahn, daher ist eine Stärkung des umweltfreundlichen öffentlichen Nahverkehrs sinnvoll und notwendig.		zen für die Schulnutzung kritisiert wird, andererseits auf den bestehenden Parkplatzmangel für Anwohner hingewiesen wird.
15 15.1	12.12.2011	Die ehemalige KHD-Kantine muss abgerissen werden, da die Grenze des Schulgeländes, der geplante Grünkorridor und die Grenze der Kantine nicht in Einklang zu bringen sind.		s. 1.4, 2.1 und 2.2
15.2		Der Grünzug ist in der von der Verwaltung vorgeschlagenen Dimension zu realisieren, da ein hoher Bedarf an Spielmöglichkeiten für Kinder, Freizeitangeboten und Angeboten für Ältere (z.B. Bouleplatz) aufgrund der entstandenen und noch entstehenden Wohnbebauung besteht.	ja	s. 1.3 und 1.5
15.3		Keine Öffnung der Wiersbergstraße zur Christian-Sünner-Straße, da dann aus einer bisher ruhigen Wohnstraße eine Verbindung der Kalker Hauptstraße zur Dillenburger Straße möglich ist, was zu einer Erhöhung des Verkehrsaufkommens führen kann. Es werden die Einrichtung einer gegenläufigen Einbahnstraße mit Abfluss über die Kantstraße oder die Versetzung des ehemaligen KHD-Werkstores (welches aktuell eine Durchfahrt verhindert) vorgeschlagen.	ja	s. 1.1
15.4		Der Platz mit dem Waagehäuschen sollte erhalten bleiben. Es stellt neben den Hallen eins der wenigen Erinnerungsstücke an eine glanzvolle industrielle Blütezeit in Kalk dar. Unterhalt und Nutzung könnten durch die AbenteuerHallen-KALK erfolgen. Es wird vorgeschlagen die Platzfläche nach einer verdienten Kalker Persönlichkeit zu benennen.	ja	s. 1.2 und 12 Die Benennung von öffentlich gewidmeten Straßen, Wegen und Plätzen fällt in den alleinigen Zuständigkeitsbereich der Bezirksvertretung Kalk. Im Bebauungsplanverfahren sind hierzu keine Aussagen möglich.
15.5		Beim Sporthallenbau sollte an eine Mehrzweckhalle gedacht werden, die z.B. für Konzerte, Kar-	nein	Das Raumprogramm der KTS ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens.

Lfd. Nr.	Eingangs-datum	Stellungnahme	Berücksich-tigung ja/nein	Abwägung der Stellungnahme
		nevalssitzungen etc. mangels räumlicher Alternativen in Kalk genutzt werden könnte. Hierfür wären auch die entsprechenden Parkmöglichkeiten vorzusehen.		Eine Nutzung außerhalb des Schulbetriebs ist für bestimmte Zwecke (z.B. Sportvereine) möglich.
15.6		Es wird vorgeschlagen bei der Schulerweiterung Räume für Kalker Vereine vorzusehen, die unabhängig vom Schulbetrieb genutzt werden können. Auf diese Weise würde die Schule verstärkt in das Leben in Kalk eingebunden. Ein in sich geschlossener Campus der parallel zum Kalker Alltag lebt sollte vermieden werden. Als negatives Beispiel wird die FH in Deutz genannt.	nein	Das Raumprogramm der KTS ist nicht Gegenstand des Bebauungsplanverfahrens. Eine Nutzung außerhalb des Schulbetriebs ist für bestimmte Zwecke möglich.
16 16.1	08.12.2011	Gibt es eine Möglichkeit das Autonome Zentrum außerhalb des Wohngebietes zu verlagern, um die aus der Nutzung resultierenden Konflikte mit den Anwohnern zu entschärfen?	ja	s. 1.4
16.2		Die temporären Gärten der „Pflanzstelle“ werden als „verwildertes Anwesen“ kritisiert.	nein	s. 1.5
16.3		Im geplanten Grünzug sollte ein Fußballplatz, ein Basketballplatz und ein Spielplatz eingeplant werden, da ein hoher Bedarf durch Kinder und Jugendliche besteht.	ja	s. 1.5
17 17.1	27.01.2012	Die Darstellung der aktuellen Situation des Autonomen Zentrums in der ehemaligen KHD-Kantine an der Wiersbergstraße wird in Frage gestellt: Die Beschlussvorlage 2244/2011 stelle nicht den zur Beschlussfassung des Stadtentwicklungsausschusses (StEA) und der Bezirksvertretung 8 (BV 8) gültigen Rechtstand dar. Das Autonome Zentrum verfüge über einen befristeten Nutzungsvertrag bis Oktober 2011 und ab August 2011 einen unbefristeten Nutzungsvertrag mit dem Eigentümer. Weder StEA noch BV 8 hätten keine sorgfältige Prüfung der Nutzung in ihrer Beratung durchgeführt. Es wird eine erneute	nein	Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan „Wiersbergstraße“ des Stadtentwicklungsausschusses vom 11.10.2011 sieht grundsätzlich keinen Erhalt der ehemaligen Kantine vor, erfolgte aber mit folgender Maßgabe: „Jedoch möge die Verwaltung prüfen, ob die Kantine auf Dauer oder zumindest bis zur Verwirklichung des Vorhabens, ggf. durch einen Rückbau oder andere Maßnahmen, erhalten werden kann.“ Aufgrund seiner Lage und Größe hat das Gebäude allerdings entscheidenden Einfluss auf die Gestaltung und Nutzungsmöglichkeiten des östlichen Teils des geplanten Grünzugs. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans sollen die stadtentwicklungspolitischen Ziele des Nutzungskonzeptes Kalk-Süd planungsrechtlich gesichert werden. Grundsätzlich genießen genehmigte Anlagen nach Art. 14 Grundgesetz (GG) Bestandsschutz. Dieser sogenannte passive Bestandsschutz erlischt aber wenn die

Lfd. Nr.	Eingangs-datum	Stellungnahme	Berücksich-tigung ja/nein	Abwägung der Stellungnahme
		Bewertung und Planung durch Verwaltung aufgrund der veränderten Sachlage gefordert. Der ehemaligen Kantine und deren Betreibern ist ein gleichgelagertes Nutzungs- und Bestandsrecht wie den benachbarten AbenteuerHallenKALK einzuräumen. Die von der BV 8 dem StEA empfohlene Planungsvariante ohne Autonomes Zentrum sei nicht rechtens.		betroffenen Anlagen abgebrochen oder geändert werden. Mit der vorgesehenen Festsetzung einer öffentlichen Grünfläche in diesem Bereich tritt der Fall des passiven Bestandsschutzes ein. Ein aktiver Bestandsschutz, das heißt eine gezielte Festsetzung des Gebäudes zum Erhalt nach § 1 Abs. 10 BauGB zur Sicherung von Entwicklungsmöglichkeiten trotz Überplanung widerspricht den vom Stadtentwicklungsausschuss am 11.10.2011 und der Bezirksvertretung Kalk am 29.09.2011 beschlossenen städtebaulichen Zielen für den Geltungsbereich des Bebauungsplans. Die AbenteuerHallenKALK sind in ihrer Entstehung und Nutzung nicht mit dem Autonomen Zentrum vergleichbar. Planungsrechtlich ist die Umsetzung der genannten städtebaulichen Ziele rechtens. Die bestehenden Gebäude genießen unabhängig von der gegenwärtigen Nutzung einen passiven Bestandsschutz. In die genannten bestehenden privatrechtlichen Vereinbarungen wird durch das Bauleitplanverfahren nicht eingegriffen. s. auch 2.2
17.2		Für die Planung des Grünzugs zwischen Neuerburgstraße und Wiersbergstraße wird vorgeschlagen, dass bislang brachliegende Flurstück Nr. 210 (parallel zur Neuerburgstraße) und die „Pflanzstelle“ einzubeziehen. Hierfür werden folgende Vorteile dargelegt: - größere Grünfläche als im jetzigen Planungsentwurf - kaum Verschattung, bessere Bedingungen für Fauna und Flora - höhere Akzeptanz der Kalker Bürger durch Integration der Pflanzstelle - langfristiger Erhalt beidseitiger Blickachsen auf die Baudenkmäler „Halle Kalk“ und Halle 70/71“ (MBE)	nein/ja	nein s. 1.3 Das genannte Flurstück ist entsprechend des Nutzungskonzeptes Kalk-Süd als Baufläche vorgesehen. Das städtebauliche Ziel, den Standort MBE langfristig zu sichern, muss auch die räumlichen Rahmenbedingungen für eine Entwicklung am Standort gewährleisten. Die einzelnen Belange der im Bebauungsplangeltungsbereich bestehenden Nutzungen sind daher gegeneinander abzuwägen. ja s. 1.5
17.3		Bei einem Erhalt der ehemaligen KHD-Kantine wird vorgeschlagen die historische Verbindungsstraße zwischen Kant- und Christian-Sünner-Straße aus folgenden Gründen wieder zu öffnen:	nein	Die genannte historische Verbindungsstraße ist nicht realisiert worden. Im Zuge der städtebaulichen Planungen für die „Humboldt-Hallen“ war ein sternförmiger Platz im Bereich der jetzigen Kantine angedacht. Die Ostfassaden der Hallen 59 und 60 sind daher als Schaufassaden ausgebildet worden. Die genannte Fläche ist als Bestandteil

Lfd. Nr.	Eingangs-datum	Stellungnahme	Berücksich-tigung ja/nein	Abwägung der Stellungnahme
		- langfristige Emissionsminderung für die östlich angrenzenden Wohngebiete - Emissionsminderung während der Bauphase für die angrenzende Wohnbebauung - Durchfahrt als Erschließung für die geplante Schulerweiterung - Stellplätze außerhalb des Schulgeländes möglich (Südlich der ehem. Kantine)		des geplanten öffentlichen Grünzugs vorgesehen. Eine Herstellung für den Kfz-Verkehr würde zum einen die Hollweghstraße erheblich belasten und zum anderen den Grünzug in Nord-Süd-Richtung zerschneiden. Die Gestaltung wird im Bebauungsplanverfahren mit den zuständigen Fachämtern im Zuge der Planungen für den öffentlichen Grünzug konkretisiert. Aufgrund der westlich gelegenen Abenteuerhallen und der geplanten Erweiterung bietet sich wie in anderen Stellungnahmen vorgeschlagen eine verkehrsarme Gestaltung mit entsprechenden Nutzungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche an. Für die Bauphase der Kaiserin-Theophanu-Schule ist die Erschließung über eine Baustraße von der Neuerburgstraße aus in Planung.
18	31.01.2012	Der vorgeschlagene Grünzug wird begrüßt und folgende Vorteile einer gemeinschaftlichen Nutzung und ökologischen Umsetzung gemacht, um zu vermeiden, dass sich die Planung in einer einfachen, grünen „Straße“ erschöpft: - Entlastung der öffentlichen Kassen, da die Pflege den Nutzern obliegt, - Verbessertes Stadtklima - Klimaschutz durch Co^2-Senke - Förderung der Ökologie und Biodiversität - Zukunftweisendes Image wie z.B. in Berlin und München zu sehen - Ökonomische Ressourceneffizienz Zur Umsetzung werden folgende Vorschläge unterbreitet: - Förderung eines gemeinschaftlich organisierten Ansatzes zur Umsetzung und zum Erhalt von Nutz- und Ziergärtenbereichen im Grünzug z.B. über eine Ideenerhebung für Gruppen aus Kalk - Pflanzung von Obstbäumen, die mit dem Standort zu Recht kommen und über Landesmittel gefördert werden. - Nutzung eines Teilbereichs als Schulgarten, ein erfolgreiches Projekt besteht auf dem Bio-	ja nein	ja s. 1.5 Grundsätzlich ist vorgesehen, aktuelle Ansätze und Ideen des „urban gardening“, temporärer Gärten und andere Formen bürgerschaftlich organisierten städtischen Grüns bei der Planung für den Grünzug zu berücksichtigen. Inwieweit die genannten Vorschläge umgesetzt werden können, wird im weiteren Planverfahren geprüft. nein s. 1.4, 2.2, 17.1

Lfd. Nr.	Eingangs-datum	Stellungnahme	Berücksich-tigung ja/nein	Abwägung der Stellungnahme
		hof in Kalk. - Erhalt des Autonomen Zentrums, um die Räumlichkeiten aus Ausgangsbasis für die gärtnerischen Aktivitäten im Grünzug durch gemeinschaftlich, selbstorganisierte Gruppen, die aktuellen temporären Gärten wären ohne die Räumlichkeiten der ehemaligen KHD-Kantine nicht möglich gewesen. - Die Wegeführung sollte auf der Südseite des Grünzugs liegen, um die Sonneneinstrahlung besser zu nutzen.		